

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 8 **Donnerstag, 25. Februar 2021** 81. Jahrgang
Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Fünf ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen das Seniorenzentrum Martinshaus

Das Kirchentellinsfurter Pflegeheim bietet an zwei Tagen in der Woche Corona-Tests für Besucher an, damit diese ihre Angehörigen und Freunde besuchen können.

„Die Vorgaben beim Besuch einer Pflegeeinrichtung sind streng. Ein Besucher muss eine FFP2-Maske tragen und einen negativen Corona-Test vorweisen“, erklärt Einrichtungsleitung Elisabeth Armbruster. „Deshalb sind wir sehr dankbar, dass uns fünf Bürger aus der Gemeinde tatkräftig unterstützen. Dank diesen ist es uns möglich, Testungen bei den Besuchern durchzuführen.“

Marie-Luise Bausch und Sibylle Rittershaus sind zwei der Ehrenamtlichen, die im Wechsel immer dienstags und freitags in der Zeit von 10.30 bis 12.45 Uhr bzw. 16.00 bis 17.00 Uhr in der Einrichtung der Zieglerschen die Besucher testen. Nach einer ausführlichen Einweisung in den Testablauf und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen führen sie nun eigenständig den Antigen-Test durch. Dieser gilt höchstens 48 Stunden für den Besuch bei den Senioren. Ein sogenannter PCR-Test hat eine Gültigkeit von 72 Stunden.



Foto: Frau Bausch

Ferienprogramm auch digital?

Vor den Faschingsferien gab es landkreisübergreifende Überlegungen und später auch konkrete Planungen, dass digitale Angebote auch von mehr Kids als der eigentlichen Zielgruppe vor Ort genutzt werden können. Aus diesem Grund hatten wir im gesamten Landkreis mehrere Mitmachaktionen, die wir über unsere jeweiligen Instagramprofile beworben haben. Vom Sambakurs des Jugendbüros Steinlach-Wiesaz bis hin zum Online-Spieleabend der Mobilen Jugendarbeit Mössingen war reichlich Programm geboten.

Am Rosenmontag wurden in Kirchentellinsfurt vor dem Volksbänkle leckere Fasnetsküchle verteilt und Basteltüten für Masken bereitgestellt. Das passende Anleitungsvideo wurde auf

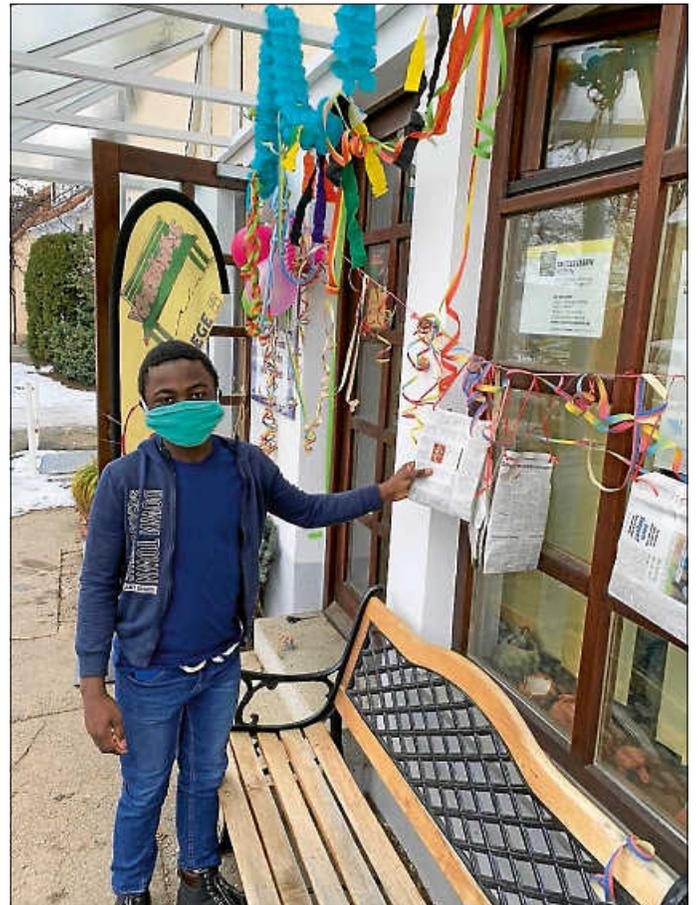
Instagram veröffentlicht. Wer kein Instagram hatte, hat das entsprechende Video nach unkomplizierter Anfrage auch aufs Handy geschickt bekommen. Die Stimmung war super und die neugierige Laufkundschaft hat sich sehr gefreut über die kreativen und leckeren Giveaways.

Parallel haben wir am Rosenmontag und Faschingsdienstag noch weitere Videos auf Instagram veröffentlicht, um auch zu Hause das ein oder andere auszuprobieren. Backaktionen wie "Amerikaner im Faschingsstyle", Muffins backen oder Zumba tanzen waren Beispiele aus Kirchentellinsfurt. Unser Dank gilt Elea, Stefan, Isra und Joana für das Bereitstellen der tollen Videos.

Das Finale bildete dann die Streaming-Disco am Freitag.

Text und Fotos: Jonas Klaus





Besuch des CDU-Landtagskandidaten Frank Glaunsinger



Am Mittwoch, 17.2.2021, besuchte der Landtagskandidat der CDU, Frank Glaunsinger, auf seiner „Zuhör-Tour“ gemeinsam mit seinem Zweitkandidaten Herrn Fabian Bail unsere Gemeinde, um sich einen authentischen Eindruck unseres schönen Ortes verschaffen zu können. Nach einem gegenseitigen Kennenlernen sprach ich ihm gegenüber insbesondere die Themen „Verbesserung des ÖPNV“ und dabei die Vernetzung und bessere Verbindung der unterschiedlichen Verkehrsträger (Busse und Bahnen) des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die große Flut an Vorschriften und Auflagen im Bereich der Bauleit-

planung an. Darüber hinaus lud ich Herrn Glaunsinger ein, bei einem künftigen Ortsrundgang den Charme und die hohe Lebensqualität unseres Ortes noch näher betrachten und erleben zu können. Um sich bereits jetzt in die Geschichte und die Vielfalt unseres Ortes einlesen zu können, überreichte ich ihm eine Ortschronik, die er dankbar und mit Freude entgegennahm.

Bernd Haug
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Wahlkreis Nr. 60 - Reutlingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Rathaus, Rathausplatz 1 – Foyer EG (rollstuhlgerecht)
00102	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Richard-Wolf-Halle, Neue Steige 25 – Saal (rollstuhlgerecht)
00103	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15 – Aula (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14:00 Uhr

Im Rathaus, Rathausplatz 1 - Ratssaal

In der Richard-Wolf-Halle, Neue Steige 25 - Empore

In der Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15 - Technikraum

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kirchentellinsfurt, 25.02.2021

Bernd Haug
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 25. Februar 2021, um 18.00 Uhr in der Richard-Wolf-Halle** statt. Hierzu wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
4. Investitionskostenzuschuss DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen
5. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021
6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung:
Durchführung von Corona-Schnelltests für die Beschäftigten in den Kindergärten und die Lehrerschaft an der Graf-Eberhard-Schule
7. Bebauungsplanverfahren 2. Änderung "Im oberen Lettenkies" Aufstellungsbeschluss
8. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 2. Änderung "Im oberen Lettenkies"
9. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
10. Verschiedenes, Bekanntgaben

Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

Dienstag, 2.3.2021

Maria Del Carmen Cachero den 75.

Mittwoch, 3.3.2021

Kurt Ott den 70.

Entsorgungstermine März 2021

Restmüll

Mittwoch, 3. März

Mittwoch, 17. März

Mittwoch, 31. März

Bioabfall

Mittwoch, 10. März

Mittwoch, 24. März

Gelber Sack

Montag, 1. März

Montag, 15. März

Montag, 29. März

Altpapier-Tonne

Montag, 8. März

Altpapier-Bündelsammlung

Samstag, 13. März

Häckselgut

Mittwoch, 24. März

Öffnungszeiten des Mulchplatzes im März

Im **März** ist der Mulchplatz **freitags und samstags von 14.00 bis 16.30 Uhr** geöffnet. Nur während dieser Zeiten darf Baum- und Heckenschnitt angeliefert werden. Wir bitten die Bevölkerung, die Öffnungszeiten einzuhalten und auch wirklich nur Holziges Material (Baum- und Heckenschnitt) anzuliefern. Plastiksäcke o.Ä. sind wieder mitzunehmen.

Als zusätzlicher Service ist ein Container aufgestellt. Dort kann gegen eine Gebühr von 2,00 €/Papiersack und 5,00 €/Pkw-Anhänger zu den üblichen Öffnungszeiten Laub und Grasschnitt entsorgt werden. Die Gebühr ist am Mulchplatz zu entrichten.

Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle im März

Die Problemstoffsammelstelle ist im März geöffnet:

Freitag, 5., 12. und 26. März, 17.00 bis 18.00 Uhr

Es wird dringend gebeten, keine Schadstoffe vor verschlossener Türe abzustellen.

Sperrungen in Kirchentellinsfurt aufgrund der Amphibienwanderungen

Aufgrund des Temperaturanstiegs wird auf Veranlassung des Landratsamtes Tübingen die Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel **ab sofort bis Freitag, 30.4.2021**, gesperrt. Die Umleitungsstrecke wird über Tübingen-Pfrondorf ausgeschildert. Das sporadische Schließen der Schranken erfolgt kurzfristig, da die Wanderungsspitzen nicht planbar sind, sondern aufgrund von Wettervorhersage, Erfahrungswerten und Biologie abgeschätzt werden müssen.

Die Illmitzer Straße zum Baggerseeparkplatz (alte B 297) ist ebenfalls **ab sofort** durch das Schließen der Schranken bis **Ende April 2021** gesperrt. Der P+M-Parkplatz bleibt jedoch offen. Die Schranken sind so angebracht, dass für Zweiradfahrer ein Durchkommen möglich ist. Für Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h wird in dieser Zeit eine alternative Fahrstrecke ausgewiesen. **Wer Eigentümer eines Grundstücks im gesperrten Bereich ist, kann vom Rathaus im genannten Zeitraum einen Schlüssel für die Schranken erhalten, um auf sein Grundstück zu gelangen. Der Schlüssel ist nach der Rückkehr unverzüglich wieder beim Rathaus abzugeben.**

Wir bitten um Beachtung dieser Amphibienschutzmaßnahmen.

Ihr Bürgermeisteramt

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Freitag, 26.2.2021

IuK-Gruppe

Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Mittwoch, 3.3.2021

Führungsgruppe

Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr (Click & Collect)

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr (Click & Collect)

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Änderungen auf der Linie 121

zwischen Pliezhausen und Kirchentellinsfurt

Ab Montag, 1. März 2021, wird die Linie 121 zwischen Pliezhausen und Kirchentellinsfurt mit einem Kleinbus bedient.

Das Landratsamt Tübingen und das Verkehrsunternehmen Hartmann/Kurz-Reisen werden die Buskapazitäten im Linienverkehr an das Fahrgastaufkommen anpassen.

Der seit 2019 verkehrende Solobus auf der Linien 121 wird ab Montag durch einen Kleinbus des Verkehrsunternehmens Hartmann/Kurz-Reisen ersetzt. Dessen Kapazitäten reichen für bis zu 30 Fahrgäste. Der gesamte Fahrplan der Linie kann bedient werden.

Sämtliche Kurse der Linie Pliezhausen-Kirchentellinsfurt(-Kusterdingen) werden beibehalten und können im Internet unter www.naldo.de abgerufen werden. Fahrten mit hohem Schüleraufkommen werden weiterhin mit dem Gelenkbus gefahren.

Kindergarten-Info



Waldkindergarten Kleine Wiesel e.V.



Liebe Vereins- und Fördermitglieder,

zu unserer Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 2. März, um 20.00 Uhr**, möchten wir euch ganz herzlich einladen. Ob ein Vor-Ort-Treffen stattfinden kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

TOP-Liste

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
3. Entlastung des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenwarts
7. Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer
8. Anträge und Beschlüsse
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Euer Vorstand

Schulnachrichten



Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt



www.graf-eberhard-schule.de

Schulanmeldung für die Lerngruppen 5

Unter Pandemiebedingungen ist auch die Schulanmeldung für die Lerngruppen 5 im kommenden Schuljahr etwas ganz Besonderes. Deshalb stellen wir Ihnen heute vor, wie diese Anmeldung an unserer Schule unkompliziert und sicher ablaufen kann.

Im Zeitraum **von Montag, 8. März bis Donnerstag, 11. März 2021**, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns anzumelden. Sie können die Anmeldung **telefonisch (07121 900310 oder 07121 900320)** oder per **E-Mail** vornehmen (info@graf-eberhard-schule.de). Wichtig ist dabei, dass Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Name des Kindes, Adresse, Telefon, E-Mail) angeben, damit wir mit Ihnen in Kontakt kommen können. Unser Sekretariat wird sich dann schnellstmöglich bei Ihnen melden und Ihnen die schriftlichen Anmeldeunterlagen zukommen lassen, die Sie dann wieder in die Schule zurückbringen können.

Ganz wichtig ist uns noch folgender Hinweis:

Damit die Schulanmeldung auch wirklich wirksam wird, müssen Sie bis **spätestens Donnerstag, 11. März 2021**, Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original in der Schule der Wahl abgeben (Briefkasten oder Sekretariat).

Kontaktdaten der Graf-Eberhard-Schule

Tel. 07121 900310 oder 07121 900320

E-Mail: info@graf-eberhard-schule.de

Die Schulleitung

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
 Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst**Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr**

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
 Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
 Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

**Diakoniestation Härten****Ambulante pflegerische Dienste für**

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
 Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
 Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
 Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27
 72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
 Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
 Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
 Geschäftsführung: Gabi Mötzung

**Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit****Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.kreis-tuebingen.de

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen
 Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
 Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten**CVJM
Kirchentellinsfurt e.V.****Jahreshauptversammlung**

Die für den 28. Februar 2021 geplante Jahreshauptversammlung müssen wir leider wegen der Corona-Verordnung verschieben. Den neuen Termin werden wir hier im Gemeindeboten, im Monatsprogramm und auf der Homepage rechtzeitig bekannt geben.

Angebot für alle Kinder!

Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider immer noch ausfallen!

Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Hallo Ihr,
 tolle Angebote für alle Kinder!



Guggloch

KIRCHE MIT KINDERN

ein tolles
 Angebot
 für alle!



Neugierig?
 Dann schau rein!

<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

Kiki to go!



Kinderkirche
 für zu Hause!
 Weil Ihr nicht
 mehr kommen könnt, kommt



für alle die Kinderkirche mit einer
 Überraschung zu Euch nach Hause!

<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

**Deutsches Rotes Kreuz
 Ortsverein Kirchentellinsfurt-
 Kusterdingen**

**Terminankündigung Blutspende**

Liebe Blutspenderinnen und Blutspender, trotz weiter anhaltender Corona-Pandemie hält der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg/Hessen an seinem Termin am **23.3.2021** fest. Besonders in diesen schwierigen Tagen wird Blut benötigt. Um für alle Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, werden wir die Abläufe verändern und müssen leider auf unser Vesperbuffet verzichten. Alle Spender erhalten ein Lunchpaket.

Wir bitten um vorherige Registrierung über unten genannten Link, nur dann ist eine Spende möglich.
Blutspenden sind systemrelevant.
Über zahlreiche Spenderinnen und Spender freut sich der DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen.
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle>



Der Testbus kommt!
Samstag, 27.02.2021

Egal wo sie wohnen - bei uns wird jeder getestet.

HEHN
Omnibusverkehr & Reisbüro

Stationen:

Immenhausen	9 Uhr	Rathaus
Mähringen	10 Uhr	Rathaus
Wankheim	11 Uhr	Rathaus
Jettenburg	12 Uhr	Rathaus
K'furt	14 – 15:30 Uhr	DRK-Zentrum, Faulbaum
Kusterdingen	16 – 17:30 Uhr	DRK-Garage, Jahnstraße
Pfrondorf	16 – 17:30 Uhr	DRK-Garage, Maiefeldstraße 1

kostenlos

keine Terminreservierung notwendig

Kindergruppe e.V. Kirchentellinsfurt



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder,
aufgrund der derzeitigen Lage laden wir Euch (später als sonst) zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 17.3.2021, um 20.15 Uhr per Zoom** (der Link befindet sich auf der Homepage) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Anträge
- Änderung der Satzung § 2 (2)
9. Sonstiges

Wir freuen uns über rege Beteiligung. Vorschläge von Vereinsmitgliedern für TOP 9 (Sonstiges) sowie Wahlvorschläge sind herzlich willkommen. Falls möglich, bitten wir diese vor der Versammlung einem Mitglied des Vorstands mitzuteilen.

Bitte nehmt zahlreich teil, damit der Verein auch in Zukunft aktiv sein und Angebote für Familien mit Kindern in Kirchentellinsfurt machen kann.

Aktuelle und mehr Informationen zu uns gibt es auch unter:
www.kindergruppe-kirchentellinsfurt.de.

Der Vorstand des Kindergruppe e.V. Kirchentellinsfurt



Modellflugclub Kirchentellinsfurt e.V.

Verlegung der Jahreshauptversammlung vom 13.3.2021

Die auf 13.3.2021 festgelegte Jahreshauptversammlung muss aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen auf noch unbestimmte Zeit verschoben werden. Den neuen Termin und die zugehörigen Tagesordnungspunkte werden an gleicher Stelle bekanntgegeben, sobald wir einen neuen Termin festlegen können.

Musikschule Kirchentellinsfurt e.V.



Online-Jahreshauptversammlung der Musikschule Kirchentellinsfurt am 5. März 2021 um 19.00 Uhr

Liebe Vereinsmitglieder,
leider kann unsere diesjährige Jahreshauptversammlung, geplant für den 5. März um 19.00 Uhr in der "Fischerkischd" in Kirchentellinsfurt, nicht vor Ort stattfinden. Wie so viele Veranstaltungen muss auch diese online veranstaltet werden. Wir werden unser Jahrestreffen über die Plattform <https://www.senfcall.de/> abhalten.

Sehr gerne möchten wir Sie als Vereinsmitglied dazu einladen! Sollten Sie vorhaben, an unserer Online-Jahreshauptversammlung teilzunehmen, schicken Sie uns bitte **bis zum 1. März eine E-Mail an info@msk-furt.de**. Sie bekommen dann am 5. März ungefähr eine halbe Stunde vor Beginn von uns eine Einladung per Mail in Form eines Links, mit dessen Hilfe Sie ganz bequem der Sitzung beitreten können.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund und musikbegeistert!

Henriette Sayer (Schulleitung)
und der Vorstand der Musikschule

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.



www.mvk-furt.de

Altpapier-Challenge

Herzliche Einladung zur Teilnahme an unserer Altpapier-Challenge.

Altpapier - Challenge



Wer hat den größten Berg vor der eigenen Haustüre?

Wann? Samstag, 13.03.2021
Wo? Kirchentellinsfurt

Wie funktioniert die Challenge?

1. Sammelt bis zum 13.03. so viel Altpapier wie möglich.
2. Stellt das Altpapier gebündelt zur Sammlung bereit.
3. Macht ein Foto von Eurem Berg und schickt es uns bis einschließlich 13.03. per Mail an altpapier@mvk-furt.de.

Wer kann mitmachen?

1. Alle K'furter: Baut einen möglichst großen Berg vor der eigenen Haustüre!
2. Alle Anderen: Helft Freunden, Verwandten, Bekannten aus K'furt! Sammelt Euer Papier und unterstützt einen der Altpapier-Berge.

Die Sammlungen sind für uns aus finanzieller Sicht sehr wichtig! Deshalb freuen wir uns über jede Unterstützung! Schmeißt Euer Papier nicht in die blaue Tonne, sondern bündelt es und stellt es für uns bereit.
Am meisten helfen uns Bündel mit Gewicht (Zeitungen, Bücher, etc.).

Wir freuen uns über jede Unterstützung und sind auf eure Bilder gespannt!

Euer Musikverein

Fotos: Desiree Niemeier

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins, die Jahreshauptversammlung des Musikvereins am 6. März 2021 wird wegen Corona auf den **16. Oktober 2021** verschoben. Wir hoffen, dass wir die Sitzung im Oktober wie gewohnt durchführen können.



1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.

Terminänderungen

Die Jahreshauptversammlung vom 27.2.2021 wird verschoben auf den **17.4.2021** um 18.00 Uhr im Vereinszimmer Richard-Wolf-Halle.

Der Radbasar am 20.3.2021 entfällt.



Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.

Hauptversammlung

Liebe TBK-Mitglieder,

zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am **Freitag, 26.3.2021**, um 19.00 Uhr laden wir Sie hiermit ein.

Die Versammlung wird in der Richard-Wolf-Halle stattfinden. Parallel besteht die Möglichkeit, online über eine Zoom-Video-Konferenz an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Die Zugangsdaten dazu werden wir spätestens eine Woche vorher auf unserer TBK-Homepage (www.tbkirchentellinsfurt.de) veröffentlichen.

In Abhängigkeit der dann gültigen Corona-Bestimmungen teilen wir an dieser Stelle auf der Homepage auch mit, wie viele Personen maximal für die Anwesenheit in der Richard-Wolf-Halle zugelassen sind.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Totenehrung und Erstattung des Geschäftsberichts durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenberichts durch den Kassier
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über Anträge
Bisher eingegangene Anträge:
 - a) Satzungsänderung/Beisitzer im Hauptausschuss von bisher bis zu 6 auf zukünftig 4 bis 8 Personen anpassen (Antrag Elke Werner)
 - b) Anpassung der Mitgliedsgebühren (Antrag des Hauptausschusses)
7. 125 Jahre TBK - Stand der Planungen unserer Aktivitäten und Feierlichkeiten
8. Ehrungen
9. Neuwahlen

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden (1.vorstand@tbkirchentellinsfurt.de) einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hoffmann, 1. Vorsitzender

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt



Kaufmännische und betriebswirtschaftliche Online-Weiterbildungen mit anerkanntem Abschluss

In drei Kursen der vhs Tübingen können Interessierte sich online auf anerkannte Abschlüsse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich vorbereiten. Die Kurse finden im Rahmen Xpert Business statt, dem bundeseinheitlichen Kurs- und Zertifikatssystem für diesen Sektor der beruflichen Weiterbildung an Volkshochschulen. Der Kurs „Finanzbuchführung 1“ (Kursnr. 211-56300), für den keine Vorkenntnisse notwendig sind, vermittelt fundiertes Grundlagenwissen zur doppelt Buchführung, so dass die Teilnehmenden nach Absolvierung des Lehrgangs dazu in der Lage sind, sich in unterschiedliche Buchführungssysteme einzuarbeiten und die laufende Buchführung eines Unternehmens zu erledigen. In dem Lehrgang „Lohn und Gehalt 1“ (Kursnr. 211-56304) können grundlegende Kenntnisse der Lohn- und Gehaltsabrechnung erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmenden dazu in der Lage, Löhne und Gehälter abzurechnen und die erforderlichen Meldungen an die Sozialversicherung und das Finanzamt zu übermitteln. Ein weiterer Online-Lehrgang in der Xpert-Business-Reihe befähigt zur Erstellung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (Kursnr. 211-56340) und gibt Einblicke in die steuerlichen Besonderheiten. Die Betreuung erfolgt in allen Lehrgängen durch einen erfahrenen Dozenten und einen Moderator. **Alle drei Kurse starten am 2. März**, die Kurse zur Finanzbuchführung und zur Lohnabrechnung umfassen 20 Termine, der zur Einnahme-Überschuss-Rechnung 14 Termine, die jeweils am Dienstag- und am Donnerstagabend stattfinden. Die Kursgebühren betragen für die längeren Lehrgänge 360,00 €, für den kürzeren 200,00 €. Falls ein Termin einmal nicht wahrgenommen werden kann: Alle Kurstermine werden aufgezeichnet, so dass die Sitzung jederzeit nachgeholt werden kann. Die Prüfungen finden in Präsenz in Stuttgart statt und bedürfen einer extra Anmeldung. Bei Beratungsbedarf zu diesen Lehrgängen und anderen Weiterbildungsangeboten in der Reihe „Xpert Business“ kann man sich direkt an den Alexander Ries, Fachbereichsleiter Beruf und EDV an der vhs Tübingen, unter Tel. 07071 5603-37 wenden. Eine Anmeldung zu den Kursen ist auch direkt möglich auf www.vhs-tuebingen.de, per E-Mail über anmeldung@vhs-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 560329.

Demenz: Leben mit dem „Unverständlichen“

Die Gerontologin und Supervisorin Ulla Reyle behandelt in ihrem Online-Vortrag der vhs Tübingen am **Donnerstag, 4.3.2021, 18.30 bis 19.00 Uhr**, wie der Umgang mit Menschen mit Demenz gestaltet werden kann. Demenz ist eine Beeinträchtigung, die vor allem hochaltrige Menschen betrifft. Der Kontakt mit und die Unterstützung von erkrankten Menschen stellt Angehörige und das gesamte soziale Umfeld vor große Herausforderungen, die oft an die Grenze der Belastbarkeit gehen. Was kann helfen, sich in die innere Welt von betroffenen Menschen einzufühlen und aus dieser Sichtweise heraus entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten? In besonderer Weise wird dabei die Generation der „Kriegskinder“ (Geburtsjahrgänge von 1934 bis 1944) berücksichtigt und deren prägende Erfahrungen in Verbindung gebracht mit Themen, die in der Demenz wieder emporsteigen. Die zentralen Ergebnisse der „Hundertjährigenstudie“ (Gerontologisches Institut der Uni Heidelberg) werden darauf befragt, welche Empfehlungen sich daraus für die Unterstützung demenzkranker Menschen ergeben.

Dieser Vortrag findet in Kooperation mit dem Bezirksseniorenrat Ammerbuch, Beratungsstelle für Ältere und Pflegestützpunkt Ammerbuch statt und wird vom Netzwerk Demenz gefördert.

Online-Veranstaltung, Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-80000

Digital in den Frühling:**Die vhs Tübingen startet das neue Semester!**

„Bei uns ist Bildung zu Hause“ - unter diesem Motto startet die Volkshochschule Tübingen ins Frühjahrs-/Sommersemester 2021. Alleine bis Ostern hat sie knapp 100 Kurse und andere Veranstaltungen online im Angebot - in Zeiten der Pandemie-Beschränkungen bietet die Volkshochschule der Bildung nicht nur ein Zuhause, sie bringt sie auch nach Hause. Abgedeckt ist mit dem Online-Programm das ganze Spektrum der Erwachsenenbildung: von politischer und kultureller Bildung über Sprachwerb und Gesundheitskursen bis hin zu Lehrgängen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, für die zum Teil wie für Präsenzlehrgänge Fachkursförderung beantragt werden kann.

Viele Livestreams von Vorträgen und Expert/-innen-Diskussionen stellt die vhs nach wie vor gebührenfrei bereit. In der Reihe „vhs wissen live“, dem digitalen Wissenschaftsportal der Volkshochschule, werden renommierte Referentinnen und Referenten Forschung und Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten präsentieren. Wichtige Informationen für den Alltag erhält man in den Veranstaltungen im Bereich Verbraucherbildung, in denen es im März erst einmal online um finanzielle Belange geht. Ganz neu ist eine Online-Vortragsreihe, die die vhs Tübingen gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Reutlingen anbietet und in der es z.B. um Kriminalitätsphänomene am Telefon und in den neuen Medien geht. Im Bereich Gesundheit behandelt in der Reihe „Digitale Teilhabe am Gesundheitswesen“ einmal pro Monat ein Online-Vortrag Aspekte einer digitalen medizinischen Versorgung in gesunden und kranken Tagen. Für viele Kursbesucher/-innen, das ist der Volkshochschule klar, ist neben der Bildung auch der Aspekt der Begegnung wichtig. Deshalb wird sie, sobald die Corona-Verordnung dies zulässt, umgehend wieder Präsenzkurse in Tübingen und in den Außenstellen anbieten. Doch solange dies nicht möglich ist, ist das bunte und vielfältige Online-Programm auch für virtuelle Skeptiker eine gute Alternative, um sich zu informieren und weiterzubilden. **Eine Übersicht über alle Online-Veranstaltungen findet sich unter „Online-Veranstaltungen“ auf www.vhs-tuebingen.de.** Bei jedem Fachbereich gibt es dort auch jeweils eine Rubrik für dessen Online-Angebote. Die digitalen Kurse in den Außenstellen sind in die allgemeinen Kursübersichten der einzelnen Orte integriert. Anmeldungen sind auf www.vhs-tuebingen.de möglich. Das Anmeldesekretariat ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr und Freitag, 9.00 bis 14.00 Uhr) zu erreichen unter Tel. 07071 5603-29 oder E-Mail anmeldung@vhs-tuebingen.de.

Telemedizin für Patienten in Baden-Württemberg

Mit docdirekt bringt die KVBW als erste Kassenärztliche Vereinigung ein Telemedizinprojekt auf den Weg. Patienten bekommen in Baden-Württemberg eine kompetente medizinische Fernbehandlung von niedergelassenen Ärzten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr. Clemens Schricker von der KVBW stellt in seinem Online-Vortrag an der vhs Tübingen das

Modellprojekt vor und beantwortet im Anschluss daran Fragen aus dem Publikum. Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Projekts gesundaltern@bw statt.

Do., 11.3.2021, 18.00 - 19.00 Uhr, ohne Gebühr
Online-Veranstaltung

Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-30009V

Green Deal

Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, von 1999 bis 2016 Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, geht in seinem Livestream-Vortrag der vhs Tübingen am Freitag, 12.3., von 19.30 bis 21.00 Uhr dem „Grünen Paradoxon“ der großen Energiewende in Deutschland nach. Kann mit den gewählten Instrumenten der Politik überhaupt erreicht werden, den Klimawandel zu verlangsamen? Die meisten Maßnahmen der deutschen Umweltpolitik zielen auf eine Verminderung der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen. Was aber, wenn die Anbieter nicht mitspielen und ihre fossilen Brennstoffe anderswohin verkaufen? Funktioniert die Politik überhaupt oder wird Deutschland zum abschreckenden Beispiel für die Welt, indem es seine Industrie ruiniert, ohne der Umwelt helfen zu können? ohne Gebühr, Online-Veranstaltung

Anmeldung erforderlich bis Freitag, 12.3., 13.00 Uhr auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-10014

Parteien**Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverband Kirchentellinsfurt****Grüne Termine ...****Unterstützung der Kulturbranche vor und nach Corona**

mit Petra Olschowski

Thomas Poreski im Gespräch mit Kulturschaffenden und Petra Olschowski, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

25. Februar 2021, 19.30 - 21.00 Uhr

Fachgespräch Barrierefreie Gesellschaft

Cindy Holmberg im Fachgespräch mit Thomas Poreski (MdL), sozialpolitischer Sprecher der Grünen im Landtag, und der Landesbehindertenbeauftragten Stefanie Aeffner

26. Februar 2021, 17.00 - 19.00 Uhr

Sicherer Hafen Baden-Württemberg -**Auf dem Weg zu einem Landesaufnahmegesetz**

mit Daniel Lede Abal (MdL) und Thomas Poreski

1. März 2021, 13.00 - 14.30 Uhr

Podiumsdiskussion mit den Landtagskandidat*innen zum Thema Klimawandel und Erneuerbare Energien

Der BUND-Regionalverband, der BUND-Kreisverband Reutlingen, der SonnenEnergie-Neckar-Alb e.V. und die ErneuerbareEnergien Neckar-Alb eG laden zur Podiumsdiskussion zum Thema Klimawandel und Erneuerbare Energien ein.

1. März 2021, 20.00 Uhr

Über die Zukunft der Pflege – Applaus ist nicht genug!

mit Ricarda Lang

Thomas Poreski im Gespräch mit Ricarda Lang, stellvertretende Bundesvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen

2. März 2021, 19.00 - 20.30 Uhr

Podium des Reutlinger General-Anzeigers zur Landtagswahl

3. März 2021, 19.00 - 21.30 Uhr

Als Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen und GAL laden wir zu diesen Veranstaltungen herzlich ein!

Weitere Infos und Zugangsdaten zu den Online-Veranstaltungen auf www.thomas-poreski.de

Grüner Info-Stand auf dem Rathausplatz mit Thomas Poreski
Am Freitag, 5. März, von 15.00 bis 16.30 Uhr kommt der Reutlinger Grüne-Landtagskandidat Thomas Poreski (MdL) auf den Rathausplatz nach Kirchentellinsfurt zum Info-Stand des Ortsverbands von Bündnis 90/Die Grünen (Corona-konform mit Maske und Abstand).

Weitere Infos gibt es im nächsten Gemeindeboten und www.gal-kirchentellinsfurt.de.

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden!

Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln über www.tuebingertafel.de. Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Weltgebetstag am 5.3.2021



Motto: „Worauf bauen wir?“

Frauen aus Vanuatu haben die Inhalte des Gottesdienstes vorbereitet.

Vanuatu ist ein Südseeparadies mit exotischer Unterwasserwelt, Traumstränden, dahinter ein tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten. Doch es gibt auch die Kehrseite: Durch Naturgewalten und die Folgen des Klimawandels ist Vanuatu weltweit das am stärksten gefährdete Land. Verheerende Zyklone schlagen dort immer häufiger auf, der Meeresspiegel steigt und steigt, sieben aktive Vulkane und regelmäßige Erdbeben bedrohen das Land. Zwischen all diesen widersprüchlichen Bedingungen stellen die Frauen aus Vanuatu die Frage: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Sie laden uns ein, an Althergebrachtem zu rütteln, uns zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben. Feiern Sie diesen herausfordernden Gottesdienst mit uns und Millionen von Frauen und Männern, die sich am Weltgebetstag symbolisch die Hände reichen, die über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung anstimmen und um Frieden beten.

„Worauf bauen wir“- stellen wir uns der Frage der Frauen aus Vanuatu und lassen wir uns ein auf ihre Belange: Gesellschaftliche Beteiligung von Frauen, Kampf gegen die geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Eigenständigkeit, Bildung für Frauen und Mädchen sowie Ernährungssouveränität.

In Zeiten von Corona ist die Vorbereitung dieses Jahr für alle Beteiligten eine Herausforderung und es sind Alternativen gefragt. So haben Sie die Möglichkeit, den Weltgebetstag auf verschiedene Weise zu feiern: Gottesdienst um 19.30 Uhr in der evangelischen Martinskirche in Kirchentellinsfurt (selbstverständlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften: medizinischer Mundschutz, Abstandsregeln). Livestream-Übertragung vom Weltgebetstagottesdienst aus Dettenhausen

um 18.00 Uhr unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de. Auf dem Sender Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de um 19.00 Uhr wird ein WGT-Gottesdienst ausgestrahlt (unter <https://weltgebetstag.de/aktuelles/news/mitfeiern-vor-dem-fernseher/> sowie online unter www.weltgebetstag.de). Wir bitten Sie um Ihre Spende, als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität.

Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
 IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1
 Verwendungszweck: WGT der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Wir bitten Sie um Ihre Spende, als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität.

Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
 IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1
 Verwendungszweck: WGT der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtsssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus

Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

[Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de)

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr



Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

[Susanne.Edel@elkw.de](mailto: Susanne.Edel@elkw.de)

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

[Cordula.Modrack@elkw.de](mailto: Cordula.Modrack@elkw.de)

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204

[wolfgang-dressler@gmx.de](mailto: wolfgang-dressler@gmx.de)

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,

unsere **Martinskirche** ist tagsüber **täglich geöffnet**.

Auch feiern wir wieder **Gottesdienste** unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, mit Abstand sitzen).

Auch **Trauerfeiern** können in der Martinskirche stattfinden.

Seelsorge

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter **0800 1110111**.

Gottesdienste

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!

Ab Sonntagnachmittag ist der jeweilige Gottesdienst auch wieder online abrufbar über unsere Homepage.

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst

mit Pfrin. Dr. Susanne Edel zum Thema: Enttäuschte Liebe

(Jesaja 5,1-7)

Freitag, 5. März

19.30 Uhr Martinskirche, Gottesdienst zum Weltgebetstag

(siehe „Ökumenische Nachrichten“)

Sonntag, 7. März

10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst

mit Pfrin. Cordula Modrack

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Angebote für Kinder:

KiKi-to-go

KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche, gibt es wieder im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an eurer Haustür.

Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail melden bei wolfgang-dressler@gmx.de.

1.700 Jahre Freier Sonntag

Foto: Allianz für den freien Sonntag

Der freie Sonntag feiert am 3. März 2021 Jubiläum!

Am 3. März 321 hat Kaiser Konstantin mit einem Edikt den Sonntag zum **staatlich geschützten Feiertag** erklärt. Ohne Zweifel eine Entscheidung mit kulturhistorischer Bedeutung zunächst für das „christliche“ Abendland und schließlich für weite Teile der Welt, in denen der Sonntag wöchentlich herausragt aus den sechs Werktagen. „**Ohne Sonntag gäbe es nur noch Werktage**“ war vor einigen Jahren das Motto, mit dem die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) auf den besonderen Schutz des Sonntags hinwies. Jahrhundertlang begann für Christen die Zählung der Wochentage mit dem Sonntag: Der galt, beginnend mit dem Ostersonntag als Tag des Neuanfangs, als erster Tag der Woche. Von dieser Kraftquelle aus kann die neue Woche beginnen. Erst in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde auf Empfehlung der Internationalen Organisation für Normung (ISO) der Montag zum ersten Tag der Woche erklärt.

Die Unterbrechung der Werktage durch einen Tag der Ruhe haben die Christen von den Juden übernommen. Dort ist der siebte Tag der Woche der Sabbat, der Tag der Ruhe. Mit diesem Tag vollendet laut der ersten biblischen Schöpfungsgeschichte Gott sein Werk.

Ohne Sonntag gäbe es nur Werktage. Diese weise Erkenntnis wurde in der Weimarer Verfassung vor über 100 Jahren festgeschrieben: **Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt** (§139 WV).

Ich freue mich darüber, dass in Deutschland so viele Menschen sonntags nicht zur Arbeit müssen - und danke gleichzeitig denen, die z.B. im Gesundheitswesen, Gastgewerbe, Polizei, Bereitschaftsdiensten doch da sind.

Verschiedene Veranstaltungen am 3. März 2021 erinnern daran, dass der Sonntag seit 1.700 Jahren geschützt ist.

Zwei Hinweise auf Veranstaltungen dazu finden Sie auf der Homepage des Kirchlichen Diensts in der Arbeitswelt unter <https://www.kda-wue.de/veranstaltungen/>.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu

Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645

Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Dies ist mein geliebter Sohn; auf ihn sollt ihr hören.

Mk 9,7

Samstag, 27. Februar

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag

Lesungen: Gen 22,1-2.9a.10-13.15-18; Röm 8,31b-34

Ev: Mk 9,2-10

9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Freitag, 5. März

19.30 Uhr Kirchentellinsfurt: ökum. Gottesdienst

zum Weltgebetstag der Frauen in der ev. Martinskirche

Samstag, 6. März

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

(Erstkommunionvorbereitung)

Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag

Lesungen: Ex 20,1-17; 1 Kor 1,22-25; Ev: Joh 2,13-25

9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

(Erstkommunionvorbereitung)

11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

(Erstkommunionvorbereitung)

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diesen zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionsspende trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Samstag, 27.2. und Sonntag, 28.2.

Am Samstag, 27.2., laden wir Sie herzlich ein zur Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Wannweil und am Sonntag, 28.2., zur heiligen Messe um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen.

Caritas-Fastenopfer

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise ist vielerorts Hilfe dringend vonnöten. Daher sind die Spenden gerade jetzt besonders wichtig. In Krisen und Not erleben wir immer wieder eine große Hilfsbereitschaft. Dann zeigen Menschen Solidarität und Gemeinsinn, stehen einander zur Seite und erweisen sich im wahrsten Wortsinn als „Mit-Menschen“. Diese große Solidarität beweist: Vielen ist es nicht egal, wenn es dem Nachbarn schlecht geht, wenn die Not groß ist und kein Ausweg in Sicht. Alleinerziehende, arme Familien, Arbeitslose, alte Menschen, die allein leben: Sie alle brauchen unsere tätige Hilfe und Unterstützung. Ihnen wollen wir zur Seite stehen. Die Kollekte ist für Projekte der Caritas in der Region sowie für karitative Aufgaben in der Kirchengemeinde (40 % der Spenden) bestimmt.

Spenden sind auch per Überweisung möglich an die Kath. Kirchenpflege, KSK Reutlingen, IBAN: DE76 6405 0000 0000 8045 12, mit Angabe des Verwendungszwecks ‚Caritas-Fastenopfer‘.

KAB-Osterkerzenverkauf

Im Anschluss an alle Gottesdienste verkauft die KAB Osterkerzen zum Preis von 4,50 € zugunsten von Aidswaisen- und Schulprojekten in Uganda.

Donnerstag, 4.3.

Verwaltungsausschuss

Um 19.00 Uhr findet eine Online-Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Freitag, 5.3.

Weltgebetstag - Motto: „Worauf bauen wir?“



Frauen aus Vanuatu haben die Inhalte des Gottesdienstes vorbereitet. In Zeiten von Corona ist die Vorbereitung dieses Jahr für alle Beteiligten eine Herausforderung und es sind Alternativen gefragt. So haben Sie die Möglichkeit, den Weltgebetstag auf verschiedene Weise zu feiern: In Kirchentellinsfurt feiern wir den Weltgebetstagsgottesdienst um 19.30 Uhr in der evangelischen Martinskirche in Kirchentellinsfurt (selbstverständlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften - medizinischer Mundschutz, Abstandsregeln). Zusätz-

lich werden Info-Briefe an interessierte Frauen vorab ausgetragen, so dass auch die Möglichkeit besteht, den Gottesdienst zu Hause zu feiern. In Wannweil und Kusterdingen werden ebenfalls Info-Briefe bzw. Tüten mit Inhalten zum Weltgebetstag verteilt, so dass ein Mitfeiern zu Hause ermöglicht ist. Außerdem können Sie den Weltgebetstag online miterleben per Livestream-Übertragung vom Weltgebetstagsgottesdienst aus Dettenhausen um 18.00 Uhr (www.evangelische-kirchen-dettenhausen.de). Auf dem Sender Bibel-TV und online um 19.00 Uhr wird ein WGT-Gottesdienst ausgestrahlt (unter <https://weltgebetstag.de/aktuelles/news/mitfeiern-vor-dem-fernseher/> sowie online unter www.weltgebetstag.de). Frauen weltweit bauen auf unsere Solidarität, gerade in Krisenzeiten. Die Projektarbeit des Deutschen Weltgebetstagskomitees unterstützt Frauen und Mädchen darin, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen. Deshalb sind sie auf Spenden angewiesen. Wir bitten Sie um Ihre Spende als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität. Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck: WGT der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

Samstag, 6.3. und Sonntag, 7.3.

Erstkommunionvorbereitung

Thema: Eingeladen zum Fest des Glaubens

Das nächste Thema der Erstkommunionvorbereitung „Eingeladen zum Fest des Glaubens“ wird für die Erstkommunionkinder aus Wannweil in der Vorabendmesse in der Kirche St. Michael in Wannweil am Samstag, 6.3., um 18.30 Uhr, für die Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt am Sonntag, 7.3., um 9.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens und für die Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen in der Kirche St. Stephanus um 11.00 Uhr aufgegriffen. Das Vorbereitungsmaterial wird den Familien per E-Mail vorab zugeschickt. Natürlich können die Familien auch auf die anderen Gottesdienste ausweichen, falls der Termin nicht passend ist. Nicht möglich ist dies jedoch nach Kusterdingen, da die Kirche nur 25 Plätze in der augenblicklichen Situation aufweist. Die Plätze benötigen wir bereits für die Erstkommunionfamilien der Gesamtgemeinde Kusterdingen.

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um eine große Ansammlung im Eingangsbereich zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn sich die Erstkommunionfamilien zu den Gottesdiensten vorab anmelden, telefonisch unter 07121 600765 oder per E-Mail an pfarramt@christus-koenig.eu.

Hinweise:

Bitte beachten Sie bei Ihrem Kirchenbesuch!

Es kommt immer wieder vor, dass die Kirchenbesucher*innen, die später kommen, keine Plätze finden, obwohl in der Mitte der Bankreihen noch Plätze vorhanden sind. Wir bitten deshalb, sich so zu setzen und nachzurücken, dass für die

später kommenden Kirchenbesucher*innen die äußeren Plätze frei bleiben und gesehen werden. Danke!

Erster Online-Kindergottesdienst

Neue Wege im Kindergottesdienst ging das Team am Sonntag, 21. Februar. Elf Familien mit 18 Kindern waren bei der Premiere dabei. Den Mittelpunkt nahm die Geschichte „Jesus segnet die Kinder“ ein. Wie im „normalen“ Kindergottesdienst wurde gesungen, gebetet, gebastelt und geredet - nur, dass alle dieses Mal viel mehr Zeit hatten. Vielleicht ist dieses Format ausbaufähig. Mit guten Worten und dem Segen Gottes loggten sich alle wieder aus und genossen den Sonntag bei unterschiedlichen Aktivitäten.



Nachricht aus Berkovitsa

Hallo, Ihr Lieben in Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil!



Für alle Heimbewohner hier in Berkovitsa und Montana möchte ich, Ivan, unseren Dank für all die wunderschönen Weihnachtspäckchen aussprechen. Diese hatten ja einen weiten Weg von Deutschland bis zu uns in Bulgarien. Am Weihnachtstag feiern, das wir am Dreikönigstag feiern, waren alle da und haben uns beim Auspacken so viele Überraschungen und Freude gemacht! Wir denken heute noch daran und jede und jeder von uns sagt ein ganz herzliches Dankeschön für so schöne, praktische und leckere Sachen! Ja, Ihr habt uns wieder einmal gezeigt,

dass wir nicht vergessen sind und darüber freuen wir uns sehr. Vielleicht habt Ihr unseren Jubel ja auch bis nach Deutschland gehört!

In unseren Häusern ist bisher niemand an Corona erkrankt. Bleibt auch Ihr alle gesund und gute Dinge! Im Namen aller Heimbewohner bedanke ich mich noch einmal und sage auch liebe Grüße.

Ivan

PS: Dem Dank für diese segensreiche Weihnachtsaktion schließen sich auch die Heimleiterinnen in Bulgarien und Marren Stanislaus an.

Nachricht von Pater Eduardo aus Lima/Peru

Wir haben Pater Eduardo 3.700 Euro überwiesen, die als Spenden in den Weihnachtstagen zusammenkamen. Er schreibt, dass das Coronavirus schlimm in Peru wütet. Sie haben seit drei Wochen Lockdown und mindestens noch zwei weitere Wochen, keine Autos, keiner darf auf die Straße, nur zum Einkauf von Lebensmitteln und Medizin. Er bedankt sich für unsere Unterstützung, die Höhe der Summe ist für ihn eine tolle Überraschung. Er und sein Team unterstützen zurzeit 18 Volksküchen. Alles läuft per Internet. Sie haben ein Netzwerk entwickelt. Er überweist das Geld und die Quittungen werden ihm zugesandt. Außerdem muss die Hütte einer armen Familie dringend repariert werden. Pater Eduardo grüßt uns mit herzlicher Umarmung (auch per Internet).

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage

Der 11. Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist gewählt

... weiterlesen auf der Homepage

Die Osterkerzenaktion der KAB

... weiterlesen auf der Homepage

Narrenzeit? Die Kolumne von Heidrun Krismer

... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Pastor Christoph Klaiber, christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566, Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Gottesdienste in den kommenden Wochen

Solange es die Lage erlaubt, werden wir Gottesdienste weiter vor Ort und im Livestream (youtube.com/c/evangelischmethodistischerKirchebetzungen) parallel anbieten. Dabei ist in Betzingen jeden Sonntag Gottesdienst vor Ort und im Livestream, in Kirchentellinsfurt alle 14 Tage Gottesdienst in der Christuskirche. Wir empfehlen die Teilnahme am Livestream. Für alle, denen die persönliche Anwesenheit vor Ort wichtig ist, gibt es aber genügend Sitzplätze nach unserem Schutzkonzept in der Christuskirche und der Betzinger Friedenskirche.

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Christoph Klaiber in Kirchentellinsfurt

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Betzingen mit Livestream-Übertragung zum Thema „Und wenn ich nicht glauben kann?“

Vom Umgang mit Zweifeln“.

Der Gottesdienst wird inhaltlich, technisch und musikalisch von unserer Jugendgruppe Young Planet mitgestaltet.

Dienstag, 2. März

19.30 Uhr Bibelgespräch mit Sandra Keppeler per Zoom
Die Zugangsdaten sind auf Anfrage bei Pastor Christoph Klaiber erhältlich.

Sonntag, 7. März

10.00 Uhr Bezirks-Gottesdienst in Betzingen gestaltet vom Singteam mit Livestream-Übertragung



Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 28. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 3. März

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon

Sonntag, 7. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Alle Gottesdienste unter Vorbehalt durch eventuelle Änderungen durch die Entwicklung der Corona-Pandemie! Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

Sonstiges



Sozialverband VdK

Der Ortsverband informiert:

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn sie aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage www.iubw.de der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß - vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industriezulieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Campingplatz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraph 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den ca. 4.400 IU-Beschäftigten rund 2.000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, bessergestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurechnungszeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP-/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18.00 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de - auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands - auch in einfacher Sprache - zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. „Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wolny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit COVID-19 anzustecken.“

Die Angst ist unbegründet

Wolny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: „Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.“ Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein. Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kann das zurück?

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher/-innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher/-innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher/-innen kennen das: Die online bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher/-innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verhält der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht. Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer/-innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können. „Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

*Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer repräsentativen Onlinebefragung durch hopp Marktforschung erhoben. Befragt wurden im Zeitraum vom 18. bis 28. September 2020 insgesamt 1.000 deutschsprachige Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren. Konkrete Fragen zu obengenannten Aussagen: „Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: Wie häufig haben Sie Ihr Gewährleistungsrecht in Anspruch genommen, d.h. einen defekten Artikel beim Verkäufer reklamiert?“ (Auswahl: gar nicht 49%, einmal 20%, zweimal 14%, dreimal 7%, viermal 2%, fünfmal 1%, sechs- bis zehnmal 1%, weiß nicht/keine Angabe 4%) „Wenn Sie einen Artikel im Laden oder im Internet kaufen, haben Sie gewisse Rechte: Geht der Artikel innerhalb einer bestimmten Frist kaputt, können Sie diesen beim Verkäufer reklamieren. Welche der folgenden Aussagen zur aktuellen Gesetzgebung treffen Ihres Wissens nach in Deutschland?“ (Auswahl: Käufer erhalten eine Garantie auf den gekauften Artikel 65%, Käufer erhalten ein Gewährleistungsrecht auf den gekauften Artikel 55%, weiß nicht/keine Angabe 4%) „Laut aktueller Gesetzgebung haben Käufer ein sogenanntes Gewährleistungsrecht für alle gekauften Artikel. Eine Garantie kann der Verkäufer freiwillig und zusätzlich geben. Wie lange gilt das Gewährleistungsrecht ab dem Kauf Ihres Wissens nach?“ (Auswahl: 14 Tage 24%, 3 Monate 2%, 6 Monate 7%, 12 Monate 17%, 24 Monate 39%, 36 Monate 2%, weiß nicht/keine Angabe 9%)

Der Umtausch-Check wurde unter Federführung der Verbraucherzentralen Brandenburg und Niedersachsen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.